

## Wie wird man Bürgerin oder Bürger der Stadt Basel?

Interessierte **Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, welche Bürgerinnen und Bürger einer anderen Gemeinde der Schweiz sind** und das Basler Bürgerrecht erwerben möchten, finden in diesem Merkblatt alles Wesentliche über die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen.

Das Basler Einbürgerungsverfahren ist zeitgemäss. Peinliche Befragungen, Prüfungen oder gar Schnüffeleien in der Privatsphäre sind in Basel ausgeschlossen.

### Wer kann ein Einbürgerungsgesuch stellen?

Um das Basler Bürgerrecht kann sich bewerben, wer

- seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt und seit einem Jahr in der Stadt Basel wohnt,
- einen guten Leumund besitzt,
- seinen privaten und öffentlich-rechtlichen (Zahlungs-) Verpflichtungen nachkommt.

Eheleute können sich gemeinsam oder einzeln um die Einbürgerung bewerben. Unmündige Kinder werden in der Regel in die Einbürgerung der Eltern oder eines Elternteils einbezogen. Eine selbständige Einbürgerung ist mit Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt möglich.

### Wie lange dauert das Einbürgerungsverfahren?

In der Regel etwa 4 Monate.

### Was kostet die Einbürgerung?

Die Kosten für die Einbürgerung sind gesetzlich geregelt. Sie setzen sich zusammen aus den Kanzleigebühren der Bürgergemeinde der Stadt Basel und den Gebühren des Kantons Basel-Stadt.

Die kantonalen und kommunalen Kanzleigebühren, welche für die Bewerbung zu entrichten sind, betragen Fr. 650.-- oder Fr. 500.-- bei Verzicht auf die bisherigen Bürgerrechte. Die Einbürgerung von Ehegatten und unmündigen Kindern ist in diesem Betrag inbegriffen.

### Wo kann man sich anmelden?

Schweizerische am Basler Bürgerrecht interessierte Personen erhalten das Anmeldeformular bei der

**Bürgergemeinde der Stadt Basel**  
Zentralverwaltung, Bürgerrechtsdienst (2. Stock)  
Stadthausgasse 13, 4001 Basel  
Telefon 061 269 96 11

Der kommunale Bürgerrechtsdienst orientiert gerne über das Vorgehen, den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens sowie über die der Anmeldung beizulegenden amtlichen Dokumente.